

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr	10.07.2025	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 02.07.2025	Gestellt von: CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
----------------------------------	---

Umsetzungsplanung Klimaschutzkonzept

Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU

Beschlussvorschlag

Im Juni 2020 hat sich der Rat der Stadt Mülheim im Rahmen eines interfraktionellen Antrags für Maßnahmen ausgesprochen, die eine Realisierung der Klimaneutralität der Stadt bis zum Jahr 2035 ermöglichen. Wir passen unsere Entscheidungen an die Handlungserfordernisse der Klimanotlage an und gestalten den Umgang mit unseren Ressourcen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zukunftsorientiert:

- I. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Umsetzungsplanung zum Klimaschutzkonzept (V 24/0748-01) dahingehend zu überarbeiten und in geänderter Form dem neu gewählten Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr vorzulegen, dass deutlich wird, welche Akteure für die Umsetzung einzelner Maßnahmen verantwortlich sind. Insbesondere ist stärker entsprechend den „Durchgriffsmöglichkeiten“ zu differenzieren zwischen Kommunalverwaltung, städtischen Unternehmen („Konzern Stadt“) und privaten Akteuren (Bürgerinnen/Bürger, Unternehmen). Zudem ist jede einzelne Maßnahme mit einer (Grob-) Kostenschätzung zu hinterlegen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein Maximum an Transparenz zu gewährleisten.
- II. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Umsetzungsplanung in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben und zu aktualisieren. Hierbei ist insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Fachausschüsse sowie von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung zu berücksichtigen.
- III. Auf Grundlage der Personalplanung im Umsetzungsplan des Klimaschutzkonzeptes wird fortan für die Personalplanung im Rahmen der jeweiligen Haushaltserstellung eine Aufstellung angefertigt, wie viele Stellen für die im Konzept aufgeführten Aufgabenbereiche benötigt werden, wie viele geplant sind, wie viele bereits bestehen und wie viele davon besetzt sind. Auf Grundlage der Kostenplanung im Umsetzungsplan des Klimaschutzkonzeptes wird fortan für den Haushaltsentwurf im Rahmen der jeweiligen Haushaltserstellung eine Aufstellung angefertigt, welche Mittel laut Plan notwendig wären, wie viele im Haushalt für das jeweilige Aufgabenfeld geplant sind und wie groß die jeweilige Differenz ist.
- IV. Der Rat der Stadt fordert Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auf, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den städtischen Klimaschutzbemühungen zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Beteiligungen, ein Konzept auszuarbeiten, wie die städtischen Beteiligungen in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eingebunden werden. Dabei ist gleichzeitig die gesellschaftsrechtliche Eigenverantwortung als auch die verbindliche

Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes auf Grundlage der Klimanotlage und des Pariser Klimaschutzabkommens zu berücksichtigen.

- V. Es wird eine Arbeitsmatrix erarbeitet, aus der die Zuständigkeiten für die einzelnen Maßnahmenpakete, die Zusammensetzung der verwaltungsübergreifenden und -externen Arbeitsgruppen, sowie die Einbindung der politischen Gremien und Öffentlichkeit hervorgeht. Die Arbeit in einer Matrixstruktur verbessert den Informationsaustausch, ermöglicht integriertes Handeln und schafft klar definierte Ansprechstellen und Transparenz für den Prozess.

Sachverhalt

Die von der Verwaltung ursprünglich vorgelegte Umsetzungsplanung zum Klimaschutzkonzept listet zahlreiche Maßnahmen auf, bei denen jedoch weder die Verantwortlichkeiten noch die mit der Umsetzung verbundenen Kosten transparent dargestellt werden. Zudem ist es notwendig, bei den die Verwaltung betreffenden Maßnahmen eine für Politik und Bürgerinnen und Bürgern transparente und nachvollziehbare Personal- und Kostenplanung aufzusetzen.

Der Umsetzungsplan des Klimaschutzkonzeptes benennt sowohl erste konkrete Aufgabenbereiche als auch den hierfür erforderlichen Personal- und Finanzbedarf. Die antragsstellenden Fraktionen sehen hierin einen fortlaufenden Prozess und eine wesentliche Aufgabe für Politik und Verwaltung in den kommenden Jahren, in den auch die kommunalen Unternehmen im „Konzern Stadt“ stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Christina Küsters

Brigitte Erd & Timo Spors

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende

der CDU-Fraktion

Bündnis 90 / Die Grünen

Anlage/n

Keine